

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2023/004/0137 Gemeinde Hoisdorf	30.08.2023 561.100 Fachdienst 3.1 - Umwelt, Planung, Liegenschaften Maike Kollmann
Status voraussichtlich: öffentlich	
Antrag DGH-Fraktion: Rehkitzrettung	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hoisdorf (Entscheidung)	25.09.2023	Ö
Umweltausschuss der Gemeinde Hoisdorf (Vorberatung)	14.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Beigefügt der Antrag der DGH-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung.

Gemeinden dürfen zwar gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung S-H (GO) Spenden annehmen, selbst aber aus dem Gemeindehaushalt keine Spenden leisten. Entsprechende Beschlüsse wären unzulässig und müssten beanstandet werden.

Allenfalls käme eine Zuwendung in Frage, wenn der Verein einen entsprechenden Zuwendungsantrag gem. der "Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen durch die Gemeinde Hoisdorf" stellt.

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Keine, da Spendenzahlungen unzulässig sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoisdorf leistet aufgrund von Unzulässigkeit keine Spende an die Rehkitzrettung Stormarn e.V..

Anlage/n:

- 1 Antrag Rehkitzrettung